

Zeltplatz-Ordnung

Der Zeltplatz Spiekeroog ist vom 30. April bis 14. September 2025 geöffnet.

Grundsätzliches

1. Die Gepäckbeförderung auf der Insel zum Zeltplatz organisieren Sie bitte im Voraus mit Lüders Logistik, Tel. 0176 / 856 37 971. Der Mindesttarif für eine Tour zum oder vom Zeltplatz beträgt 24,00 EUR, dies entspricht vier Banderolen. Die Abholzeiten für den Rücktransport zum Hafen werden von Lüders Logistik vorgegeben und sind im Aushang ersichtlich.
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. eines Jugendgruppenleiters zelten.
3. Zeltstellplätze, Toiletten und Duschen sind stets sauber zu halten. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einwandfreiem und sauberem Zustand.
4. Rundfunkgeräte, CD-Player, Fernsehgeräte, Smartphones oder Tablets usw. dürfen auf dem Zeltplatz nicht oder nur über Kopfhörer (andere Zeltplatzgäste dürfen nicht gestört werden) betrieben werden. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
5. Bitte benutzen Sie nur die freigegebenen Dünen-Überwege zum Strand und betreten Sie die Dünen nicht. Das Betreten von Schutzdünen, das Ausstechen von Grassoden, das Abschlagen von Bäumen und Büschen, das Ausreißen von Dünenpflanzen und das Anzünden von Feuer ist strengstens verboten. Die Wattwiesen dürfen nicht betreten werden. Darüber hinaus gilt absolutes Drohnen- und E-Roller Verbot.
6. Der Hauptbadestrand wird nur während der festgesetzten Badezeiten von Mitarbeitern der DLRG bewacht. Außerhalb der ausgewiesenen Badezeiten und an anderen Strandabschnitten ist das Baden lebensgefährlich und geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.
7. Die Nordseebad Spiekeroog GmbH haftet weder für Unfälle und Verletzungen, noch für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum. Für Schäden und Unfälle, die durch Benutzer des Zeltplatzes mittelbar oder unmittelbar verursacht werden, haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.
8. Rücksichtsvolles, kameradschaftliches Verhalten ist selbstverständlich Pflicht für alle Zeltplatzbesucher. Die Ruhezeiten von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr sind daher bitte einzuhalten. Das Nichtbefolgen der Zeltplatzordnung bzw. das Zelten mit einer höheren, als angemeldeten, Teilnehmerzahl bedingt die Aufhebung der Zeltplatzerlaubnis.
9. Das Campieren außerhalb des öffentlichen Zeltplatzes ist auf Spiekeroog nicht erlaubt.
10. Lenk- und Kinderdrachen sind wegen der Verletzungsgefahr auf dem Zeltplatz nicht zulässig.
11. Ballspiele u. ä. sowie Grillen sind nur auf den dafür ausgewiesenen Plätzen möglich.
12. Diese Zeltplatzordnung ist Bestandteil der Zeltplatzerlaubnis; jeder Zeltplatzgast akzeptiert durch seine Anmeldung ausdrücklich den Inhalt dieser Zeltplatzordnung.
13. Für das Aufstellen eines Zelttes wird ein Grund- und Personenentgelt wie folgt erhoben:

Preise (27.04. bis 15.09.)

Zelte bis 10 m² Nutzfläche:	8,50 EUR	0 - 5 Jahre:	2,50 EUR
Zelte bis 20 m² Nutzfläche:	11,00 EUR	6 - 14 Jahre:	4,50 EUR
Zelte bis 30 m² Nutzfläche:	13,00 EUR	ab 15 Jahre:	9,00 EUR
Zelte bis 40 m² Nutzfläche:	16,00 EUR		

Zelte über 40 m² Nutzfläche zahlen im Rahmen der Anmeldung vor Ort je weitere 10 qm zusätzliche 2,50 EUR.

14. Die Nutzfläche ist die gesamte Fläche des Zelttes, einschließlich Windschutz und Wäscheleine. Abspannenleinen gehören nicht zur Nutzfläche. Alle Preise verstehen sich pro Person und pro Übernachtung und beinhalten die aktuell gültige Mehrwertsteuer, es wird mindestens eine Person berechnet. Hinzu kommen der inselübliche Gästebeitrag, Fahrt- und die Gepäcktransportkosten für die Beförderung per Schiff von Neuharlingersiel nach Spiekeroog und zurück.
15. Eine Unter-/Weitervermietung zu kommerziellen Zwecken und/oder über Drittanbieter ist untersagt und führt zur sofortigen Aufhebung der Zeltplatzerlaubnis inkl. Räumung des Zelttes.
16. Eine vorgenommene Buchung ist für Sie sofort verbindlich. Für die Nordseebad Spiekeroog GmbH gilt diese Verpflichtung nach Eingang des kompletten Rechnungsbetrages.
17. Tritt der Kunde bis vier Wochen vor der gebuchten Zeltplatzbelegung von einer Zeltplatzbuchung ganz oder teilweise zurück, wird eine Gebühr von 30,00 EUR erhoben. Tritt der Kunde weniger als vier Wochen vor der gebuchten Zeltplatzbelegung von einer Zeltplatzbuchung ganz oder teilweise zurück, beträgt die Rücktrittsgebühr 90 % (inkl. Personenentgelt) der insoweit vereinbarten Zeltplatzgebühr. Ab Antritt des Zeltplatzaufenthaltes bzw. dem ersten Tag der gebuchten Zeltplatzbelegung ist eine Erstattung der Zeltplatzgebühren (inkl. Personenentgelt) nicht mehr möglich.
18. Wir bitten Sie, beim Eintreffen auf dem Zeltplatz sowohl Ihre Rechnung als auch Ihre Gästekarten sofort dem Zeltplatzwart zu zeigen, der Ihnen daraufhin Ihren Lagerplatz zuweisen wird.
19. Eine Verlängerung des Aufenthaltes, kann Ihnen nur der Zeltplatzwart bestätigen. Bitte kontaktieren Sie diesen schnellstmöglich.
20. In den Entgelten sind die Kosten der Müllentsorgung (kein Sperr- oder Sondermüll) und Warmwasserduschen enthalten. Bitte sortieren Sie Ihren Müll entsprechend der Vorgaben des Landkreises Wittmund. Der Zeltplatzwart erteilt Ihnen gerne nähere Auskünfte hierzu.
21. Den Anweisungen des Zeltplatzwartes ist stets Folge zu leisten!